

Ratsherrn
Patrick Engels

patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 18.08.2023

Ihre Anfrage betr. „Mögliche versteckte Kosten für Flüchtlinge – Herkunft der Mittel und deren Verwendung“

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass das Sozialamt der Stadt Bottrop keine Kosten für Friseurbesuche von Flüchtlingen übernimmt.

Nach Auskunft der Agentur für Arbeit Bottrop können für Leistungsempfänger/innen des Bürgergeldes bei Aufnahme und Anbahnung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im angemessenen Umfang über das Vermittlungsbudget nach § 44 SGB II Kosten für einen Friseurbesuch o. ä. erstattet werden. Hier handelt es sich um Einzelfallprüfungen und um eine Entscheidung darüber, was erforderlich ist, um die Aufnahme der Beschäftigung zu ermöglichen. Diese Leistungen werden aus Bundesmitteln und nicht aus dem kommunalen Haushalt finanziert.

Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben werden ich den Vorsitzenden der anderen Fraktionen sowie den Sprechern der Ratsgruppen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

